eduzis
Sekundarschulgemeinde
Niederhasli Niederglatt

Informationsabend zur Medienprävention

Herzlich willkommen
liebe Schülerinnen und Schüler
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

1

Wer führt durch den Abend?

eduzis
Sekundarschulgemeinde
Niederhasli Niederglatt

- Pascal Werle, Schulleiter eduzis
- Roman Meier, Gesamtleitung IT eduzis
- Isabelle Graf, Suchtprävention Bezirk Dielsdorf
- Hannes Hitz, Präventionsabteilung Kantonspolizei Zürich
- Sandra Monroy, Schulpräsidentin eduzis

2

Anlass für Infoabend

eduzis
Sekundarschulgemeinde
Niederhasli Niederglatt

- Unangebrachte Nutzung der eduzis Medien!
- Herausforderung nur für uns?
- Nur gemeinsam sind wir stark!

3

Kleines 1x1 der Informationssicherheit

eduzis
Sekundarschulgemeinde
Niederhasli Niederglatt

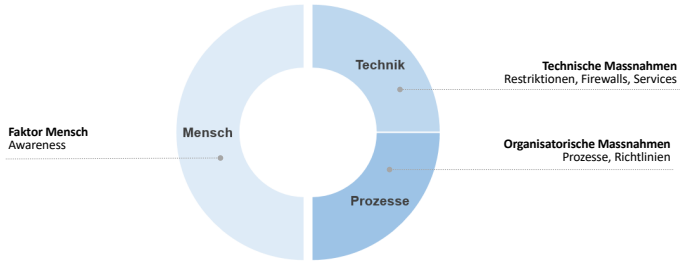

4

Massnahmen

eduzis
Sekundarschulgemeinde
Niederhasli Niederglatt

- Überprüfung iPads
- Verschärfung Passwortvorgaben
- Beekeeper – Option „Nachrichten löschen“ deaktiviert
- Informationsabend zur Medienprävention
- Nutzungsvereinbarung der iPads anpassen
- Kommunikationsrichtlinien „Wie gehen wir miteinander um“
- Eskalationsschema
- Sensibilisierung beim Elternabend 1. Klasse
- Überprüfung weiterer Massnahmen

5

Faszination Digitale Medien

Sucht
Prävention
Bezirk Dielsdorf

Bildquelle: https://hom.burg1.de/datenspuren-auf-dem-smartphone-das-persoenlichste-geraet-100624/

6

Entwicklung und digitale Medien

Sucht
Prävention
Bezirk Dielsdorf

Jugendliche

- Kontakte aufbauen und pflegen
- Platz in der Gesellschaft finden
- Identität entwickeln

7

Lebenswelt Jugendliche

Sucht
Prävention
Bezirk Dielsdorf

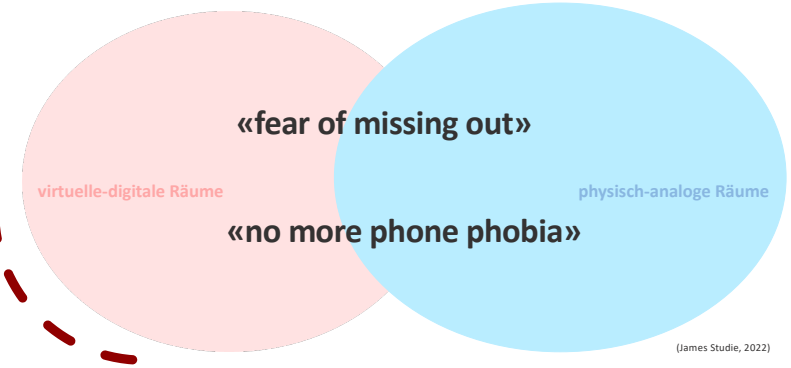

(James Studie, 2022)

8

Mediennutzung

Sucht Prävention Bezirk Dielsdorf

Lieblingsapps von Jugendlichen

Quelle: James-Studie, 2020

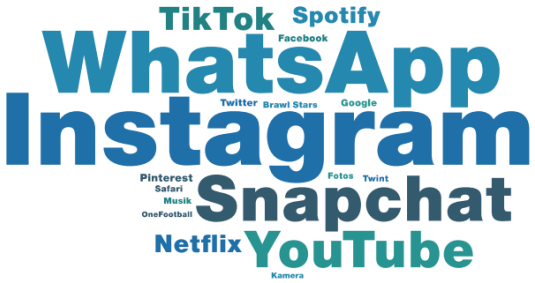

9

Mediennutzung

Sucht Prävention Bezirk Dielsdorf

Lieblingsgames von Jugendlichen

Quelle: James-Studie, 2020

10

Bildschirmzeit bei Jugendlichen

Sucht Prävention Bezirk Dielsdorf

Durchschnittliche Nutzungsdauer pro Tag bei 12-19-Jährigen

Quelle: James-Studie, 2020

Geschätzte Nutzungsdauer	An einem Wochentag	An einem Tag am Wochenende
Handynutzungsdauer	3 Std. 10 Min.	5 Std.
Games spielen	1 Std.	2 Std.

11

Bildschirmzeit

Sucht Prävention Bezirk Dielsdorf

Medienkonsum
Medien zu Unterhaltung und Zeitvertreib gebrauchen

Mediennutzung
Medien als Hilfsmittel und Werkzeug nutzen

- Auch auf die Inhalte kommt es an
- Abwechslung und Ausgewogenheit zu Offline-Tätigkeiten

12

Mediennutzung

Sucht Prävention Bezirk Dielsdorf

Chancen und Risiken – digitale Medien bergen beides

Freier Zugang
Information, Lernen
Kommunikation, Kreativität,
soziale Kontakte,
Unterhaltung, Spass

VS.

Kontrollverlust, ungeschützte Privatsphäre
Ungeeignete Inhalte, Informationsflut
Unbekannte, Mobbing, Sexting
Intensive Nutzung, Kostenfalle, Betrug

13

Referat: H. Hitz

Präventionsabteilung / Jugendintervention / Bezirk Dielsdorf

Kantonspolizei Zürich

14

Nutzung von digitalen Medien: Risiken

Zweckentfremdung Beekeeper (schul-int. Kommunikationsplattform)

- iPad: wird den SuS von der Sekundarschule zur Verfügung gestellt.
- Apps auf dem iPad: für den Austausch schulischer Themen vorgesehen.

Trotz verbindlicher Nutzungsvereinbarung: **missbräuchliche Nutzung…!**
(Elternbrief von Ende April 2023)

- Respektloses Verhalten in Chats und sozialen Medien
- Üble Beleidigungen
- Belästigungen
- Sexting
- Bedrohung

Kantonspolizei Zürich

15

Informationsabend der Schule

Polizei: Rechtliches und Konsequenzen zwecks präventiver Wirkung

- Nutzungsbestimmungen hinsichtlich Lieblingsapps von Jugendlichen
- Respekt / respect …
- Sexting (Pornografie)
- Mobbing / Cybermobbing
- Polizei und Jugendanwaltschaft
- Kriminalprävention

Kantonspolizei Zürich

16

Jugendliche

(Personen ab dem 10. bis zum 18. Altersjahr)

Kantonspolizei Zürich

17

Ab welchem Alter ist man strafbar?

Ab 10 Jahren

(Personen im Alter von 10 bis 18 Jahren = Jugendliche)

Kantonspolizei Zürich

18

Der Weg zur Selbstständigkeit

Förderung Instinkt und korrektes Verhalten = (über)lebenswichtig!

Das Stockentenweibchen auf dem Flachsee hat noch viel Arbeit, bis die Jungen selbstständig sind. *Beat Thoma, Bossersdorf*

Kantonspolizei Zürich

19

Aufsicht / Wachsamkeit

Zum Schutz Ihres Kindes auch betr. digitalen Medien notwendig!

Kantonspolizei Zürich

20

WhatsApp, Instagram, Snapchat usw.

Achtung: Nutzungsbestimmungen – verbindlich – sie gelten für alle!

- Bei der Registrierung ***korrekte Informationen verwenden*** (aktuelle Mobiltelefon-Rufnummer angeben, bei einer Änderung aktualisieren).
- Wenn du in einem Land der europäischen Region lebst, musst du ***mindestens 16 Jahre alt*** sein, um unsere Dienste zu nutzen…
- ***Wenn du nicht alt genug bist***, um in deinem Land berechtigt zu sein, unseren Bestimmungen zuzustimmen, ***muss dein Erziehungs-berechtigter in deinem Namen*** *unseren Bedingungen zustimmen*…

Kantonspolizei Zürich

21

WhatsApp

Auszug aus den Nutzungsbestimmungen

Du wirst unsere Dienste nicht auf eine Art und Weise nutzen,
die rechtswidrig, obszön (unanständig), beleidigend, bedrohend, einschüchternd, belästigend, hasserfüllt, rassistisch oder ethnisch (volksabstammend) anstössig sind.
(**Deshalb: respektvoller Umgang!)**

ni 2023
22
Kantonspolizei Zürich

22

Der Umgang miteinander…

RESPECT / FAIRPLAY

ni 2023
23
Kantonspolizei Zürich

23

Der Umgang miteinander…

Was bedeutet Respekt?

Verhalte dich anderen Lebewesen gegenüber so, wie du selber behandelt werden möchtest!

Die Freiheit jedes Einzelnen geht so weit, bis sie die Freiheit eines anderen einschränkt. Stopp-Regel!

Durch korrektes Verhalten schütze ich sowohl andere als auch mich selbst (win/win-Situation)!

(Instinkt und Bauchgefühl!)

ni 2023
24
Kantonspolizei Zürich

24

Sexualität / "sexuelle Integrität"

Normal: Jugendliche interessieren sich früher oder später dafür.

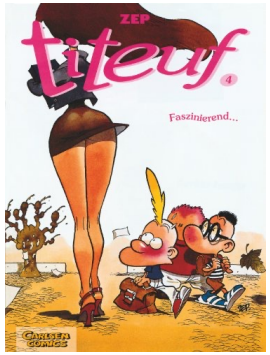

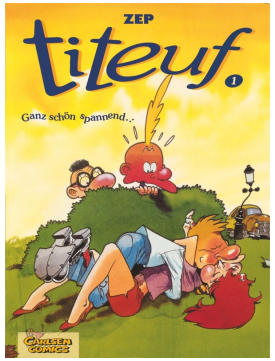

25

Pornografie

Durch die digitalen Medien hat sich Pornografie im Alltag festgesetzt.

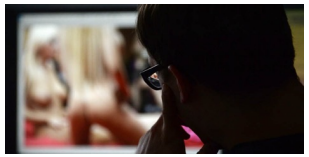

26

Pornografie

Schlagzeile vom 1. Februar 2023

Jedes zehnte neunjährige Kind hat schon Pornos gesehen

Sexualität Eine neue britische Studie offenbart die verheerenden Folgen des Konsums von Pornografie bei Kindern und Jugendlichen: Demnach glauben viele, Gewalt beim Sex gehöre einfach dazu.

Caroline Taix (AFP)

Jedes zehnte Kind in England hat im Alter von neun Jahren schon Pornos gesehen, bei 18-jährigen sind es bereits 79 Prozent, die mit Gewaltpornos im Internet vertraut sind. Mit verheerenden Folgen, wie aus einem gestern veröffentlichten Bericht zum Pornokonsum bei Kindern und Jugendlichen hervorgeht: Demnach glauben viele Jugendliche, Gewalt beim Sex gehöre dazu.

Sie werde die Geschichte einer Zwölfjährigen niemals vergessen, deren Freund sie beim ersten Kuss gewürgt habe – weil er das so in Pornos gesehen habe und gedacht habe, es sei ganz normal, sagte die Kinderbeauftragte Rachel de Souza bei der Vorstellung des Berichts. Sie warnte eindringlich davor, den Einfluss von Pornografie im Internet zu unterschätzen, zumal diese immer gewalttätiger werde.

Diese Pornos spielten eine «Schlüsselrolle bei der Normalisierung und Duldung sexueller Gewalt gegen Frauen».

In einer repräsentativen Umfrage im vergangenen Jahr unter rund 1000 Heranwachsenden im Alter von 16 bis 21 Jahren in England waren 47 Prozent der Auffassung, dass Mädchen beim Sex Gewalt wie etwa Schläge oder Würgen «erwarten». 42 Prozent glauben, dass Mädchen dies «mögen». Bei den über 18-Jährigen haben 47 Prozent schon einmal Gewalt beim Sex erlebt.

Strikteres Alterskontrollen

Die Inhalte der Pornos, die sich die Kinder heute ansähen, seien nicht vergleichbar mit den Bildern, die ihre Eltern im selben Alter in Magazinen hätten finden können, die zudem im obersten Regal versteckt gewesen seien, hiess es. Die neuen Pornos enthielten oftmals Szenen, in denen Frauen erniedrigt würden und ihnen auch Gewalt angetan werde.

Diese Pornos spielten eine «Schlüsselrolle bei der Normalisierung und Duldung sexueller Gewalt gegen Frauen» – und seien umso gefährlicher, je früher die Kinder ihnen ausgesetzt seien, heisst es im Bericht weiter.

Das britische Parlament berät in den kommenden Tagen über ein neues Gesetz zur Onlinesicherheit. Es sieht strikteres Alterskontrollen vor, um sicherzustellen, dass unter 18-Jährige auf den Internetplattformen keine Inhalte sehen, die nur für Erwachsene bestimmt sind. Die Kinderbeauftragte unterstützt die Initiative. Diese sei aber kein «Allheilmittel», warnte sie. Scharf kritisierte sie, dass Onlinenetzwerke solche Kontrollen nicht schon längst eingeführt hätten.

Dem Bericht zufolge sind es vor allem die gängigen Onlinenetzwerke, über die Kinder in Kontakt mit Pornos kommen. Knapp 40 Prozent der 16- bis 21-Jährigen gaben an, eher zufällig auf Pornografie im Internet gestossen zu sein. I
te der Befragten h
genen Angaben b
Pornografie gesuc

Twitter als Quell

Twitter war demn
figste Quelle: 41 P
an, dass sie auf de
Anmeldealter bei 1
Pornos gesehen
Instagram waren
und bei Snapchat
37 Prozent besuch
Pornoseiten, und
nutzen Suchmasch

Die Eltern wüss
nicht einmal, wie e
waltsame und erni
halte im Internet fi
hiess es in dem Be
können die Flut di
den Onlinemedien
ten», sagte auch
BBC. Es seien di
schweren Techni
tun müssten und

27

Gesetz

gilt auch im Internet

und auch im Handy

28

Pornografie

Unterschiedliche Reaktionen… / Sex. Integrität: Schutzalter 16 Jahre!

Kantonspolizei Zürich

29

Pornografie
Art. 197 Abs. 1 StGB

Strafbar macht sich, wer pornografisches Material einer Person unter 16 Jahren anbietet, zeigt, überlässt, zugänglich macht oder es an solche Personen verbreitet!

Kantonspolizei Zürich

30

Sexting (Sex & Text)

Kantonspolizei Zürich

31

Sexting

Plötzlich ist man öffentlich bekannt…

Kantonspolizei Zürich

32

Pornografie

Schlagzeile vom 15. Dezember 2022

2 Region

Zürcher Unterländer
Donnerstag, 15. Dezember 2022

So schnell landen intime Fotos einer 15-Jährigen ungewollt im Internet

Bezirksgericht Dielsdorf Ein vorbestrafter Mann aus der Region hat für intime Aufnahmen von einer Minderjährigen bezahlt und diese teilweise veröffentlicht. Dafür wurde er verurteilt.

Thomas Mathis

Wenn intime Aufnahmen online verbreitet werden, kann das schwere Folgen haben. Diese Erfahrung musste eine 15-Jährige aus dem Bezirk Dielsdorf machen, als sie eine Anklageschrift zu lesen bekam, die wenige vor Bald zwei Jahren auf Instagram von einem vermutlich 20-Jährigen bekannt geworden ist, die sich als «Geschäftsmann» verhandelt, so kam es, dass die Jugendliche, damals Ahnt ist kaum, auf seinem Wunsch intimere Videos von sich und ihrem Körper zu machen habe. Dieser sind Anfangs intime Aufnahmen sendet in dem Moment, Der Mann überwies ihr Kollegin der 15-Jährigen in mehreren Tranchen insgesamt 600 Franken. Dieses Geld, der insgesamt Profit der 20-Jährigen aus dem Verkauf Pornografie 15-jährige Schülerin aus der Region. Der Schweizer verbreitete später einen Teil der intimen Fotos auf Instagram und bitter Aufnahmen an mehrere Personen weiter, die er nicht kannte. Das Mädchen wurde zum gemeinsamen Kollegen der 15-jährigen, dass er mit der Verbreitung einverstanden sein, Nach sie sieben Kontakt mit ihm, Sie wurde vor Bald zwei Jahren auf Instagram von einem vermutlich 20-Jährigen kennen kennengelernt, der sich als «Geschäftsmann» verhandle, so kam es, dass die Jugendliche, damals Ahnt ist kaum, auf seinem Wunsch intimere Videos von sich und ihrem Körper zu machen habe. Dieser sind Anfangs intime Aufnahmen sendet in dem Moment. Der Mann überwies ihr Kollegin der 15-Jährigen in mehreren Tranchen insgesamt 600 Franken. Dieses Geld, der insgesamt Profit der 20-Jährigen aus dem Verkauf Pornografie 15-jährige Schülerin

Vertrauts betrübt

Für den Kontrast ist das nicht der erste so gelagerte Fall, es hat drei Vorurteile von 2016, 15, einem einschlägigen Fall wurde er so einst bedingten Geldstrafe von 180 Tagesätzen zu 100 Franken und einer Buße verurteilt. Die Tagessätze sind das Maximum, das verhängt werden kann. Im diesen Strafbefehl ging es auch gestern vor dem Bezirksgericht Dielsdorf, wo sich der Kontrast zu verteidigen. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm vor, dass er sich für seinen Kontakt mit der Jugendlichen, die er als «Geschäftsmann» ausgab, Bilder und Videos von ihr zum Betrachten ansah. Der vorsätzlich Bilder weiter gedrangen wissen, wirksam ein Verbreitung von Pornografie mit Minderjährigen strafbar wurde.

Schwierigkeiten im Gerichte

Der Beschuldigte sprach von einer rechtsfreien Zeit, die er bei Tatzeitpunkt gehabt habe. Erbrachte vor, er habe in einem jüngeren Alter, mit 20 Jahren, Fehler und ist so in eine Gerichtsbeschwerde, die er auch detailliert von zerstörten Angelegenheiten und gestand ein, dass sein Gewissen wirksam und von Minderjährigen gegangen ist. Das jetzt zur Anklage einer Minderjährigen sei eine andere Angelegenheit, sie sei ihm gegenüber nicht ehrlich gewesen. Er sprach von einem «gutes schon und herzzerstörgen Verhältnis» und wenig Ahnt. Auf Bitten der Eltern, dass er ihren Sohn nicht mehr kontaktieren, habe er das Gutachten bereits eine Fehlerhaft gehabt. Nebenbei wird in der Anklageschrift auch erwähnt, dass der Mann nach der Verhaftung mehrere Versuche unternommen hatte, und dem Mutter dieser Druck gesetzt haben soll. Es ist daher allerdings nicht um zweifelhafte Handlungen gegangen.

Kein keine Unschuld

Der Beschuldigte sei unbescholten und diese Vorwürfe gerichtlich, man ist der gewissen gestanden, kommen ein lebenslänglich Sprachfehlerverbot, ein kontaktverbot und eine Geldstrafe von 2000 Franken. Die Jugendliche, der Mutter und der Mann, dem gegenüber Beschuldigten, um, der Therapie drücken ein Pech, auch wenn diese in unangemessene Bereiche verstoßen. Die Anklage erfüllt an einen anderen wegen rechtlicher sexuelle Handlungen mit einem Kind und Nötigung in einer unbedingten Freiheitsstrafe von 36 Monaten verurteilt, von der er bereits gut 8 Monate in Untersuchungshaft abgesessen hat. Die Anklage erfüllt an einen anderen wegen rechtlicher sexuelle Handlungen mit einem Kind und Nötigung in einer unbedingten Freiheitsstrafe von 36 Monaten verurteilt, von der er bereits gut 8 Monate in Untersuchungshaft abgesessen hat. Die Anklage erfüllt an einen anderen wegen rechtlicher sexuelle Handlungen mit einem Kind und Nötigung in einer unbedingten Freiheitsstrafe von 36 Monaten verurteilt, von der er bereits gut 8 Monate in Untersuchungshaft abgesessen hat. Die Anklage erfüllt an einen anderen wegen rechtlicher sexuelle Handlungen mit einem Kind und Nötigung in einer unbedingten Freiheitsstrafe von 36 Monaten verurteilt, von der er bereits gut 8 Monate in Untersuchungshaft abgesessen hat. Die Anklage erfüllt an einen

Kantonspolizei Zürich

33

illegale (harte) Pornografie

Art. 197 Abs. 4 und 5 StGB

Sexuelle Handlungen **mit Minderjährigen (< 18 Jahre)** oder **mit Tieren** oder **mit Gewalttätigkeiten**.

- Wer illegale Pornografie herstellt, einführt, lagert, besitzt, in Verkehr bringt, anpreist, ausstellt, anbietet, zeigt, überlässt oder zugänglich macht…

- Offizialdelikt (polizeiliche 'Beratung' schwierig)
- Begründeter Verdacht: Kontrolle nur durch die Polizei!
- Die Gegenstände werden eingezogen (Art. 197 Abs. 6 StGB)

Kantonspolizei Zürich

34

Mobbing / Cybermobbing

Kantonspolizei Zürich

35

Mobbing

Definition (Was effektiv ist Mobbing?)

Streiten gehört zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder/Jugendlichen. Ein 'normaler' Streit ist kein Mobbing und geht wieder zu Ende!
Das tatsächliche "Mobbing" (to mob = anpöbeln / mob = Meute) beschreibt eine systematische Ausgrenzung bzw. eine Abwertung:

- mehrere Personen gegen eine einzelne (ganz bestimmte) Person.
- gezieltes und geplantes Denunzieren (als negativ hinstellen).
- nicht einmalig oder wenige Male, sondern über längere Zeit wiederholend und systematisch gegen die ganz bestimmte Person.
- "Mobbing" ist kein eigentlicher Tatbestand im Strafgesetzbuch.
- Bei Mobbing finden verschiedene Verhaltensweisen statt. Von diesen können einzelne strafrechtlich relevant und damit strafbar sein.
- Mobbing mittels digitaler Medien = Cybermobbing.
- Mobbing/Cybermobbing können für das Opfer schwerwiegende Folgen haben: Selbstgefährdung (Suizid) und/oder Fremdgefährdung (Gewalt).

Kantonspolizei Zürich

36

Mobbing / Cybermobbing

Es wird seelischer Schmerz zugefügt!

Kantonspolizei Zürich

37

Mobbing-Fall Céline aus Spreitenbach

Am 28. August 2017 hielt sie es nicht mehr aus…!

Mutter von Céline (†13) fordert für die Peiniger härtere Strafen

«Die Mobber wussten genau, was sie tun»

SPREITENBACH AG - Fünf Monate nach dem tragischen Mobbing-Suizid von Céline (†13) aus Spreitenbach AG spricht erstmals ihre Mutter. Sie setzt sich dafür ein, dass Cyber-Mobbing endlich härtere Konsequenzen hat.

Kantonspolizei Zürich

38

Mobbing / Cybermobbing

Präventionsmöglichkeit der Schule: Unterrichtsmodule FREELANCE

Kantonspolizei Zürich

39

Mobbing / Cybermobbing

Notwendig: strategische Zusammenarbeit SL, LP, SSA und Eltern!

Kantonspolizei Zürich

40

Mobbing / Cybermobbing

Oft kann die gewünschte Wirkung erzielt werden, wenn die Eltern / die Erziehungsverantwortlichen informiert werden und dann mit den Beteiligten gesprochen wird (Fakten). Den Fall mit der ganzen Klasse/Gruppe gründlich aufarbeiten - die SSA und allenfalls eine Fachstelle frühzeitig ins Boot holen!

41

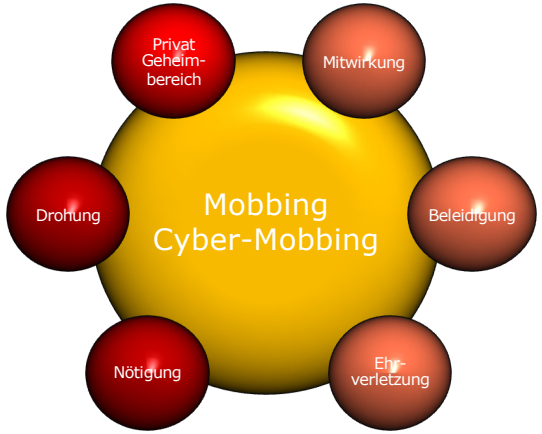

42

Mobbing / Cybermobbing

Verschiedene Verhaltensweisen

Antragsdelikte:
- Tätlichkeiten Art. 126 StGB
- Sachentziehung Art. 141 StGB
- Sachbeschädigung Art. 144 StGB
- Üble Nachrede Art. 173 StGB (Rufschädigung)
- Verleumdung Art. 174 StGB (wider besseres Wissen)
- Beschimpfung Art. 177 StGB (in anderer Weise in der Ehre angreifen)
- Verletzung des Geheim- oder Privatbereiches durch Aufnahmegeräte Art. 179quater StGB
- Drohung Art. 180 StGB

Offizialdelikte:
- Erpressung (Geld) Art. 156 StGB
- Nötigung (Erdulden) Art. 181 StGB

43

Polizei und Jugendanwaltschaft

Ermittlungen / Strafgesetz / Strafprozess / Strafuntersuchung

44

Polizei / Jugendanwaltschaft

- Polizei
  Klärt den Sachverhalt: Was ist passiert? Täterschaft/Auskunftspersonen? Spuren, Ermittlungen, Rapporterstattung (Strafanzeige oder Bericht)

- Jugendanwaltschaft (Verfahrensleitung):
  Führt die Strafuntersuchung durch. Ist dabei zuständig für die rechtliche Würdigung bzw. Beurteilung und Entscheidung (Strafe / Massnahme).
  Hinweis: Schweizerisches Jugendstrafrecht = Erziehungsstrafrecht

Kantonspolizei Zürich

45

Ablauf eines Strafverfahrens

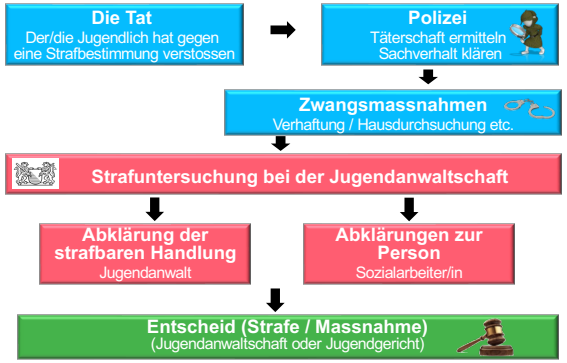

Kantonspolizei Zürich

46

Jugendanwaltschaft

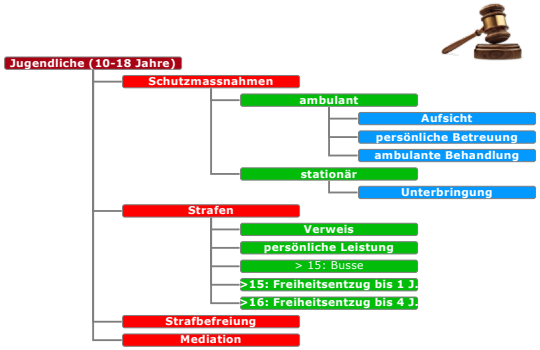

Quelle: JUGA lic.iur. R. Meier, Jugendanwaltschaft Zug

Juni 2023
47

Kantonspolizei Zürich

47

Kriminalprävention in der Schule

Elternpost für Sie als wichtige Orientierung zum Schutz Ihres Kindes!

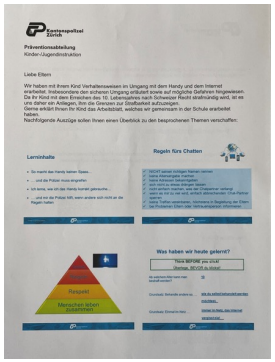

Kantonspolizei Zürich

48

Zum Schutz Ihres Kindes:

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser…!

49

Pornografie / Sexting

Broschüren der Polizei und Schweizerischen Kriminalprävention

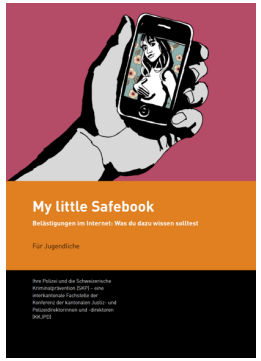

50

Mobbing / Cybermobbing

Weitere Präventionsmöglichkeit: Broschüre der Polizei und SKP

51

Medienkompetenz

Sucht Prävention Bezirk Dielsdorf

Um digitale Medien, bewusst, verantwortungsvoll, sicher, zweckgebunden, kreativ und gesund nutzen zu können, muss ein Mensch sich zuerst Kompetenzen aneignen. Zu diesen Kompetenzen zählen bspw. den Umgang mit Gefühlen, kreatives und kritisches Denken, die Selbstwirksamkeit und ein positives Selbstbild (PH Zürich, 2022).

Die Kompetenzen zielen darauf ab, Medien zweckmässig, mass- und genussvoll wie auch kreativ in den eigenen Alltag integrieren zu können.

52

Bildschirmzeit: Wann ist zu viel?

Sucht Prävention Bezirk Dielsdorf

Bewegung, Familie, Hobbys, Freunde, Schule, genügend Schlaf, Freizeit ohne Medien

Fernseher, Youtube, TikTok, Snapchat, Instagram, Gamen, Whatsapp…

Mögliche Anzeichen:
- Rückzug
- Bildschirmfreie Zeiten schwierig abzuhalten
- Abhängigkeit
- Leistungen verschlechtern sich

53

Hilfreiche Aspekte

Sucht Prävention Bezirk Dielsdorf

In Beziehung bleiben
Interesse zeigen, wie es dem Kind geht
Präsenz zeigen, für die Jugendlichen da sein (Leitplanken)
Mit den Jugendlichen über ihre Sorgen sprechen
Nicht nur "Kernfamilie", auch andere Bezugspersonen

Klare Haltung
Das Wissen, dass die Eltern eine klare Meinung und Haltung haben, ist für Jugendliche ein stark **wirksamer Schutzfaktor**.

Information und Wissensaneignung
- Sich selbst informieren
- Jugendliche informieren
- Jugendlichen aufzeigen, wie sie sich informieren können

Vorbild sein
- Zu eigenen Grenzen und Schwächen stehen
- Ihre Meinung bleibt für das Kind wichtig, auch wenn es das nicht zugibt

54

Mit Jugendlichen sprechen

Sucht Prävention Bezirk Dielsdorf

- Sprechen sie schon früh mit Ihrem Kind über die Nutzung von Digitalen Medien.
  - «Was für Apps nutzt du? Wie schützt du dich in der digitalen Welt?»
- Weiten Sie den Blick:
  - Wie geht es Ihrem Kind allgemein?
  - Hat es Freunde? Hobbys?
  - Wie geht es ihm in der Schule?

55

Während des Gesprächs

Sucht Prävention Bezirk Dielsdorf

- erfragen Sie die Meinung des Kindes
- hören Sie zu
- zeigen Sie Interesse
- stellen Sie offene Fragen (keine Ja/Nein-Fragen)
- drücken Sie Ihre Sorgen aus, teilen Sie Ihre Beobachtungen mit
- begründen Sie mit fachlichen Argumenten
- eher kurzfristige Folgen betonen als langfristige
- kurz und knackig, kein Verhör
- suchen Sie gemeinsame Lösungen

56

Regeln und Vereinbarungen

Sucht Prävention Bezirk Dielsdorf

- Medienfreie Räume & Zeiten festlegen
  - Zb. Beim Essen, im Kinderzimmer, eine Stunde vor dem zu Bett gehen etc.
- Bildschirmzeit festlegen und allenfalls einschränken
  - Zeitrahmen täglich/wöchentlich festlegen
  - Hilfsmittel wie Wecker, Timer etc.
- Erlaubte Medienaktiviäten diskutieren
  - Was wird (nicht) akzeptiert
- Regeln den Medien anpassen
  - zB. Beim Gamen nicht nach Zeit sondern Runden o.ä.
- Konsequenzen, bei Nichteinhaltung

57

Sicher unterwegs

Sucht Prävention Bezirk Dielsdorf

Ähnlich wie im Strassenverkehr:

- Vorleben
- Einführen / Erläutern / Zeigen
- Begleiten bis zu sicherer Selbstständigkeit

+ Augenmerk auf Schutz der Privatsphäre

«Ziel»: Wenn Kinder ihrem Alter und Entwicklung entsprechen lernen mit Medien umzugehen, ist dies der beste Schutz.

58

Nützliche Instrumente und Links

Sucht Prävention Bezirk Dielsdorf

- **PEGI-Alterskennzeichnung** und Inhaltsbeurteilung für Games
- **Schutz der Privatsphäre**
  www.medien-kinderischer.de und www.saferinternet.at
- **Medienvertrag** zwischen Eltern und Kind
  www.mediennutzungvertrag.de
- **Jugend und Medien**
  www.jugendundmedien.ch
- **Pro Juventute** - Medien & Internet
  www.projuventute.ch

59

Sucht Prävention Bezirk Dielsdorf

Kontakt Sucht-prävention

Suchtprävention Bezirk Dielsdorf
Brunnwiesenstrasse 8a
8157 Dielsdorf

Telefon: 043 422 20 36
www.praevention-dielsdorf.ch

E-Mail: suchtpraevention@sdbd.ch
Telefon direkt: 043 422 20 36

60

Anliegen und Fragen

eduzis
Sekundarschulgemeinde
Niederhasli Niederglatt

SIE UND IHR KIND SIND UNS WICHTIG

61

eduzis
Sekundarschulgemeinde
Niederhasli Niederglatt

Danke für ihre
Aufmerksamkeit

62